

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7618/2024</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Vergabe eines Auftrages zur Erfassung und Bewertung der Grundstücke im Rahmen "wiederkehrender Beitrag"</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Rechtsanwälte Dr. Caspers Mock und Partner mbB gemäß Angebot vom 09.10.2024 mit der Erfassung und Bewertung aller beitragspflichtigen Grundstücke zu beauftragen
2. die fehlenden Mittel für 2024 von 50.000 Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 5411100-56253000 (Gemeindestraßen – Gerichts- Anwalts- Notar- Gerichtsvollzieherkosten usw.) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2023 wurde die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen beschlossen.

Bisher erfolgte die Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 - Alzheim Ortslage für das Jahr 2023. Aus dieser Abrechnung konnten nun Rückschlüsse bzgl. des notwendigen Verwaltungsaufwandes gezogen werden. Aufgrund der personellen Situation ist eine Abrechnung aller Abrechnungseinheiten dieses Jahr nicht mehr möglich bzw. auch im Jahre 2025 fraglich.

Aus diesem Grund wurde die Kanzlei Caspers Mock angefragt, alle beitragspflichtigen Grundstücke in allen Abrechnungseinheiten zu erfassen und zu bewerten. Das Angebot vom 09.10.2024 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Kanzlei sichert eine Erfassung und Bewertung der Abrechnungseinheit 7- Mayen Stadtkern bis 15.01.2025 sowie der Erfassung und Bewertung der restlichen 7 Abrechnungseinheiten bis 30.06.2025 zu.

Es wurde lediglich die Kanzlei Caspers Mock angefragt, da diese die Stadt Mayen seit Jahren in Beitragsangelegenheiten betreut. Eine andere Kanzlei müsste erst gefunden werden, auf Grund der Dringlichkeit kann dies nicht abgewartet werden.

Ohne die Beauftragung der Kanzlei fehlen erhebliche Einnahmen im Haushalt der Stadt Mayen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beauftragung würde zu Kosten in Höhe von ca. 81.000 bis 85.000 Euro führen (68.000 Euro + 19 % MWSt.. + Fahrtkosten). 50.000 Euro für das Jahr 2024 werden wie folgt finanziert:

Mehreinnahmen Haushaltsstelle 5415100-46520000 (Konzessionsabgaben, 12.000 Euro),

Minderausgaben Haushaltsstelle 5411100-52241000 (Gemeindestraßen – Entwässerung von Straßen und Plätzen, 13.000 Euro)

Mehreinnahmen Haushaltsstelle 6121100-47920000 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Vollverzinsung aus Gewerbesteuer, 25.000 Euro

Der Restbetrag wird mit den vorhandenen Mitteln gedeckt.)

**Anlagen:**

Anlage 1 – Angebot vom 09.10.2024.